



Gemeinde Ormalingen
GEMEINDERAT

Benützungstarife Gemeindebauten

vom 21. Februar 2017

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

Benützungstarife Gemeindebauten

Gestützt auf § 35 des Reglementes über die Benützung der Gemeindebauten erlässt der Gemeinderat folgende Benützungstarife.

Ortsvereine und ortsansässige Institutionen

1. Periodische Benützung

Die wöchentliche Benützung der Räumlichkeiten als Probelokal ist für Ortsvereine und ortsansässige Institutionen unentgeltlich.

2. Benützung für Anlässe

| | <u>CHF</u> |
|--|--------------|
| Abwartspauschale je Halle und Dachgeschoss | 100.00 |
| Mehrzweckhalle | 100.00 |
| Sporthalle | 100.00 |
| Küche Turnhalle inkl. Inventar | 100.00 |
| Bühne | 50.00 |
| Dachgeschoss Werkhof | 50.00 |
| Küche DG inkl. Inventar | 50.00 |
| Raumbenützung für Kurse etc. | 10.00 / Std. |

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

Ortsfremde Vereine oder Institutionen

1. Periodische Benützung

Für wöchentliche Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen für Proben und Trainings wird eine Jahrespauschale von Fr. 1'800.00 erhoben. Bei unterjähriger Benützung wird die Gebühr pro rata erhoben.

2. Einmalige Benützung für Anlässe

| | <u>CHF</u> |
|---|--------------|
| Abwartspauschale je Halle und Dachgeschoss | 200.00 |
| Mehrzweckhalle | 500.00 |
| Sporthalle | 500.00 |
| Küche Turnhalle inkl. Inventar | 500.00 |
| Bühne | 200.00 |
| Dachgeschoss Werkhof inkl. Küche und Inventar | 300.00 |
| Raumbenützung für Kurse etc. | 20.00 / Std. |

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

Ortsansässige Privatpersonen

1. Benützung für Anlässe

| | <u>CHF</u> |
|---|--------------|
| Abwartspauschale Dachgeschoss | 100.00 |
| Dachgeschoss Werkhof inkl. Küche und Inventar | 300.00 |
| Werkraumbenützung für Kurse | 15.00 / Std. |
| Dachgeschossbenützung für Kurse | 30.00 / Std. |

Auswärtige Privatpersonen

1. Benützung für Anlässe

| | <u>CHF</u> |
|---|--------------|
| Abwartspauschale Dachgeschoss | 200.00 |
| Dachgeschoss Werkhof inkl. Küche und Inventar | 500.00 |
| Werkraumbenützung für Kurse | 20.00 / Std. |
| Dachgeschossbenützung für Kurse | 50.00 / Std. |

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

Allgemeine Bestimmungen

- Als Ortsverein gilt, wer gültige Statuten hat und in Ormalingen domiziliert ist..
- Die Turnhallen und das Dachgeschoss Werkhof müssen besenrein abgegeben werden. Die Nassreinigung wird durch den Hauswart ausgeführt.
- Die Benützer haben alle anderen benutzten Räume wie Küche, Gang, Treppenhaus, WC, Garderobe etc. einwandfrei geputzt zu übergeben.
- Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen, z.B. Delegiertenversammlungen, gemeinnützigen und kirchlichen Anlässen etc., Ausnahmen bewilligen.
- Ausserordentliche Aufwendungen, wie z.B. zusätzlicher Arbeits- und Materialaufwand etc., kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Dieser Benützungstarif wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Februar 2017 beschlossen und auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt.

Dieser Benützungstarif ersetzt den bisherigen Benutzungstarif vom 22. Januar 2008

Ormalingen, 21. Februar 2017

Im Namen des Gemeinderates Ormalingen

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

Verena Schürmann

Felix. Beyeler